

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben

-/-

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung (§ 19 Abs. 4 GeschO)

-/-

Entschuldigt fehlt

Herr Kurt Stuke

SPD-Fraktion

Verwaltung

Frau Kavuk

Bauamt

(zu TOP 5)

Frau Binder-Kruse

Bauamt

(zu TOP 5 und 17)

Frau Wocken

Bauamt

(zu TOP 7, 8 und 17)

Herr Ohse

Umweltamt

(zu TOP 9)

Herr von Neumann-Cosel

Bauamt

(zu TOP 5, 15, 17 und 18)

Herr Daube

Bezirksamt Heepen

Herr Skarabis

Bezirksamt Heepen

Herr Lötzke

Bezirksamt Heepen

Schriftführer

Externe

Herr Winkler

Büro Enderweit u. Partner

(zu TOP 5)

Herr Tacke

Büro Enderweit u. Partner

(zu TOP 15)

Herr Meier

moBiel GmbH

(zu TOP 16)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die von der Bezirksvertretung genehmigte Tagesordnung wird sodann wie folgt erledigt:

Zu Punkt 1 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen**

a) Fußwegeverbindung zwischen Leinenstraße und Sandbrink im Stadtteil Milse

Eine Bürgerin nimmt Bezug auf die Anfrage der SPD-Fraktion (vgl. TOP 4.1) zur möglichen Sperrung der Wegeverbindung zwischen der Leinenstraße und der Straße Sandbrink. Diese Wegeverbindung werde seit Generationen von den in den angrenzenden Wohngebieten lebenden Menschen genutzt, um z. B. die Stadtbahnhaltestelle auf kurzem Wege zu erreichen. Obwohl sie auch Verständnis für den Wunsch der Eigentümer der an den Weg angrenzenden Grundstücke habe, hier ungestört zu wohnen, würde sie die Sperrung des Weges sehr bedauern. Sie bitte alle Beteiligten, sich für den Erhalt dieser Wegeverbindung einzusetzen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher stimmt den zur Bedeutung der Fußwegeverbindung getroffenen Aussagen zu und stellt fest, dass alle Anstrengungen unternommen werden müssen, die Wegeverbindung offen zu halten.

b) Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/M8 "Fischerheide" Teilfläche C

Herr Mechau (Anlieger der Straße Büscherweg) führt unter Bezugnahme auf die Beratung in der Novembersitzung der Bezirksvertretung aus, dass er im Anschluss an diese Sitzung den Eindruck gewonnen hatte, dass den von den Altanliegern geäußerten Anregungen und Bedenken in der weiteren Planung Rechnung getragen werde. Die nähere Betrachtung der unter TOP 5 zu beratenden Verwaltungsvorlage zum Entwurfsbeschluss habe diesen Eindruck jedoch nicht bestätigt.

Im inneren Bereich des Plangebietes, der den bisherigen Erläuterungen der Planer zufolge eine niedrige Bebauung mit nur einer Wohneinheit aufweisen sollte, werde tatsächlich eine 2-geschossige Bebauung festgesetzt. Sollte hier zur Vermeidung von Missverständnissen und ungewünschten Bauformen nicht eine 1-geschossige Bauweise mit ausgebautem Dachgeschoss und Drempeel festgesetzt werden?

Weiterhin habe er festgestellt, dass die derzeit rechtskräftigen Baufenster am Büscherweg geändert werden sollen. Diese seien sehr einfühlsam den Grundrissanordnungen der Bestandshäuser angepasst und ermöglichen eine

sinnvolle Erweiterung zur Gartenseite ohne die Schaffung von Durchgangszimmern.

Im neuen Planentwurf rücke die bebaubare Fläche zur Straßenseite - dort wo in allen diesen Häusern die Küchen- und Wohnräume angeordnet seien. Zu dieser Seite sei insofern keine sinnvolle Erweiterung mehr möglich.

Weiterhin habe er festgestellt, dass für die Neubebauung im Büscherweg die gleichen First- und Traufhöhen festgesetzt werden, wie für die Neubebauung im Bereich der Herforder Straße, der Heilbronner Straße und der Donauschwabenstraße. Eine 2-geschossige Bebauung mit einer Traufhöhe von maximal 6,50 m und einer Firsthöhe von maximal 12,50 m. Es stelle sich die Frage, was die Planer veranlasst habe, in der ruhigen Wohnstraße Büscherweg derart „monströse“ Bebauungsmöglichkeiten festzusetzen. Das einheitliche Straßenbild würde völlig durcheinander geraten. Im gesamten Umfeld gebe es keine 2-geschossigen Häuser, die auch nur eine Firsthöhe von 10 Metern aufweisen.

Das höchste Haus im direkten Kontakt zum Baugebiet sei das Haus Heilbronner Straße 12. Dieses Gebäude werde in dem Querschnitt auf Seite 16 des Teiles A der Beschlussvorlage mit 13,50 m Firsthöhe dargestellt und es werde auf Seite 15 erläutert, wie gut sich die geplante Neubebauung mit 12,50 m Firsthöhe in die Umgebung einfüge. Peinlich sei aus seiner Sicht jedoch, dass diese Darstellung grob falsch sei, da die Firsthöhe des Gebäudes tatsächlich nur ca. 11 m betrage. Würden Häuser mit einer Firsthöhe von 12,50 m gebaut, würde der Baubestand am Büscherweg, an der Heilbronner Straße und an der Donauschwabenstraße „hinter Mauern“ verschwinden, da Neugebäude den Bestand um Geschosshöhe überragen.

Angesichts der Fülle der Ungereimtheiten erscheine eine nochmalige sorgfältige Überarbeitung des Planes seines Erachtens dringend geboten, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen.

Eine Anwohnerin des Büscherweges fragt, ob es möglich sei, die Dächer in Form eines Sheddaches auszubilden und verweist auf den sich daraus in Abhängigkeit zur Firsthöhe von 12,50 m ergebenden, ihres Erachtens unzumutbaren optischen Eindruck.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung im Rahmen der Beratung unter TOP 5 auf die angesprochenen Punkte einzugehen.

c) Verlängerung der Stadtbahnlinie 2 nach Milse-Ost

Herr Kettner (Anwohner des Buschbachweges im Stadtteil Altenhagen) weist darauf hin, dass er, als er sich über die Planung zur Stadtbahnverlängerung informiert habe, Hinweise auf u. U. weitere geplante Wohngebiete im Bereich „Milser Straße / Moenkamp / Plöner Straße / Elverdisser Straße“ gefunden habe. Diese Entwicklung werde sehr unterschiedlich dargestellt. Im „Entwicklungskonzept Altenhagen“ sei eine Darstellung enthalten, die nun erstmals eine Gesamtbebauung der angesprochenen Fläche ausweise. Er fragt, welche Flächen in dem angesprochenen Bereich als Bauland vorgesehen seien und um welche Art der Bebauung es sich hier handle.

Bezirksbürgermeister Sternbacher führt aus, dass verschiedene Investoren Überlegungen anstellen, parallel zur Verlängerung der Stadtbahnlinie weitere Wohngebiete im angesprochenen Bereich zu erschließen. Eine Bebauung sei jedoch nur auf der Grundlage eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes möglich, der z. Z. nicht existiere. Vor diesem Hintergrund seien derzeit keine

Aussagen zur Frage, ob und inwieweit tatsächlich weitere Wohngebietes erschlossen werden können, möglich.

Herr Kettner weist darauf hin, dass in der Neuen Westfälischen Zeitung vom 04.01.2012 über eine Namensgebung der im Zuge der Stadtbahnverlängerung neu anzulegende Haltestellen berichtet wurde. Danach habe die Bezirksvertretung aufgerufen, entsprechende Vorschläge zur Namensgebung zu machen. Er fragt, ob die Bürger erneut vor vollendete Tatsachen gestellt werden, obwohl das Planfeststellungsverfahren zur Verlängerung der Stadtbahnlinie noch nicht einmal abgeschlossen sei.

Bezirksbürgermeister Sternbacher stellt fest, dass die Bezirksvertretung nicht dazu aufgerufen habe, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Ihm sei jedoch bekannt, dass der Heimatverein Milse und der Heimatverein Altenhagen Vorschläge zur Namensgebung entwickelt haben. Dies sei im Übrigen auch allen Bürgerinnen und Bürgern möglich. Die endgültige Entscheidung liege bei der Bezirksvertretung bzw. der moBiel GmbH. Derzeit sei die Bezirksvertretung jedoch nicht mit dieser Thematik befasst. Er gehe davon aus, dass die moBiel GmbH zu gegebener Zeit in dieser Angelegenheit an die Bezirksvertretung herantreten werde.

Herr Kettner stellt fest, dass in der Neuen Westfälischen Zeitung vom 31.12.2011 der Bezirksbürgermeister dahingehend zitiert werde, dass hinsichtlich der Überquerung der Milser Straße durch die Stadtbahntrasse eine Lösung gefunden wurde. Er fragt, warum die Bürgerinnen und Bürger nicht über diese Lösung informiert werden und kritisiert die aus seiner Sicht unzureichende Beteiligung der Öffentlichkeit. In diesem Zusammenhang führt er aus, dass beobachtet wurde, dass der „Jugend-Container“ am Kindergarten Moenkamp abgebaut wurde. Im Zuge eines Auskunftersuchens an die Stadt Bielefeld wurde ihm als Ansprechpartner ein Mitarbeiter der Stadtwerke Bielefeld GmbH und eine entsprechende Telefonnummer genannt. Nachdem der Mitarbeiter telefonisch nicht erreichbar war, habe er um Rückruf gebeten. Ein Rückruf sei jedoch nicht erfolgt.

Bezirksbürgermeister Sternbacher erläutert, dass die moBiel GmbH ihm tatsächlich mitgeteilt habe, dass eine entsprechende Lösung für die Stadtbahnquerung gefunden wurde, diese im Detail der Bezirksvertretung jedoch noch vorzustellen sei. Sobald die Vorstellung erfolge, werde der Vorschlag selbstverständlich wie üblich öffentlich beraten. Dass Herr Kettner offenbar keine Antwort auf seine Frage hinsichtlich des Spielcontainers erhalten habe, bedaure er. Er empfehle allen Bürgerinnen und Bürgern daher, ihre Fragen an die Bezirksvertretung oder das Bezirksamt Heepen zu richten. Sollte eine unmittelbare Beantwortung in der Sitzung der Bezirksvertretung nicht möglich sein, erfolge dann die Beantwortung durch das Bezirksamt.

Hinsichtlich des Abbaus des Spielcontainers erläutert Herr Daube, dass dieser abgängig war und vor diesem Hintergrund entfernt werden musste. Die Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH habe zur Kompensation eine Wohnung im Wohngebiet Moenkamp zur Verfügung gestellt. Der Abbau des Spielcontainers stehe in keinem Zusammenhang mit der Stadtbahnverlängerung.

d) Volkshaus Milse

Ein Bürger des Stadtteils Milse weist darauf hin, dass ihm bekannt geworden sei, dass im Volkshaus Milse umfangreiche Renovierungsarbeiten durchgeführt werden sollen. Er fragt, ob es neue Planungen zur künftigen Nutzung des Volkshauses gebe.

Bezirksbürgermeister Sternbacher stellt fest, dass ihm keine entsprechenden Planungen bekannt seien. Er bestätigt, dass Nutzerinnen und Nutzer des Volkshauses in Eigenleistung die Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Volkshaus anstreben. Er freue sich über diese Aktivitäten, da die Aufenthaltsqualität im Volkshaus auch aus seiner Sicht verbesserungswürdig sei.

Nachdem keine weiteren Einwohnerfragen gestellt werden, schließt Bezirksbürgermeister Sternbacher die Einwohnerfragestunde.

* BV Heepen - 12.01.2012 - öffentlich - TOP 1 *

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 21. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 24.11.2011**

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 21. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 24.11.2011 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 12.01.2012 - öffentlich - TOP 2 *

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

I. Schriftliche Mitteilungen

3.1 **Stadtteilmagazin „der Rabe“**

Mit den Sitzungsunterlagen haben alle Bezirksvertretungsmitglieder die Ausgabe „Winter 2011/12“ des Stadtteilmagazins „der Rabe“ erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 12.01.2012 - öffentlich - TOP 3.1 *

-.-.-

3.2 **Machbarkeitsstudie „Baumheide - Neue Mitte“**

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 08.11.2011.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 12.01.2012 - öffentlich - TOP 3.2 *

-.-.-

3.3 **Verlängerung der Stadtbahnlinie 2 nach Milse-Ost / Parksituation im Bereich des Buschbachweges (vg. BV Heepen - 24.11.2011 - TOP 1)**

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Abdruck des Schreibens des Bezirksamtes an Frau Walli Hein (Einwohnerin des Stadtteils Altenhagen) vom 14.12.2011.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 12.01.2012 - öffentlich - TOP 3.3 *

-.-.-

3.4 **LKW Lenkungskonzept**

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Abdruck der Beschlussvorlage der Verwaltung Drucksache 3240/2009-2014 sowie ein Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 08.11.2011.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 12.01.2012 - öffentlich - TOP 3.4 *

-.-.-

3.5 Wohnungsmarktbericht 2011

Mit den Sitzungsunterlagen haben alle Bezirksvertretungsmitglieder einen auf den Stadtbezirk Heepen bezogenen Auszug aus dem Wohnungsmarktbericht 2011 erhalten. Der vollständige Wohnungsmarktbericht 2011 kann unter dem Link <http://www.bielefeld.de/de/pbw/muw/mubeo/die> eingesehen werden bzw. steht als Download zur Verfügung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 12.01.2012 - öffentlich - TOP 3.5 *

-.-.-

3.6 Bauvorhaben „Wohnen an der Lutter – Pickertstraße“

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Informationsschreiben zur frühzeitigen Bürgerinformation zum geplanten Bauvorhaben „Wohnen an der Lutter - Pickertstraße“.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 12.01.2012 - öffentlich - TOP 3.6 *

-.-.-

3.7 Klassenbesetzungsübersicht 2011/12

Den Mitteilungen beigefügt sind auf die Schulen im Stadtbezirk Heepen bezogene Auszüge aus der Klassenbesetzungsübersicht für das Schuljahr 2011/12.

Bei Bedarf kann beim Bezirksamt eine CD mit der vollständigen Klassenbesetzungsübersicht 2011/12 für alle Schulen und Schulformen in der Stadt Bielefeld angefordert werden.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) nimmt Bezug auf den Beschluss des Rates der Stadt zu den schulorganisatorischen Maßnahmen im Grundschulbereich vom 10.11.2011 (vgl. Rat der Stadt - 10.11.2011 - TOP 5). Unter Ziffer 3 des Beschlusses wird empfohlen, zur Erreichung angemessener

und möglichst gleichmäßig starker Klassengrößen im gesamten Stadtgebiet für die Grundschulen in den Stadtbezirken Aufnahmekapazitäten gem. § 46 Abs. 3 SchulG für das Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2012/13 festzulegen. Die Zahl der im Stadtbezirk Heepen zu bildenden Eingangsklassen werde mit 18 Klassen beziffert. Nach der Klassenbesetzungsübersicht 2011/12 wurden zum Schuljahr 2011/12 - je nach Zählart - im Stadtbezirk Heepen deutlich über 20 Eingangsklassen gebildet. Er bitte die Verwaltung vor diesem Hintergrund die „Berechnungsgrundlage“ für die im Ratsbeschluss genannte Anzahl von Eingangsklassen zu erläutern.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 12.01.2012 - öffentlich - TOP 3.7 *

-.-.-

3.8 Grundstück Ecke Rüggesiek / Am Flößergraben

Mit den Sitzungsunterlagen haben alle Bezirksvertretungsmitglieder eine Mitteilung des Bezirksamtes vom 23.12.2011 erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 12.01.2012 - öffentlich - TOP 3.8 *

-.-.-

3.9 Sponsoringverträge 2011

Mit den Sitzungsunterlagen haben alle Bezirksvertretungsmitglieder eine Mitteilung des Bezirksamtes vom 22.12.2011 zu den im Jahr 2011 geschlossenen Sponsoringverträgen erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 12.01.2012 - öffentlich - TOP 3.9 *

-.-.-

3.10 Aufstellung des Haushaltsplanes 2012: Beratungen in der Bezirksvertretung Heepen

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Informationsschreiben des Bezirksamtes vom 28.12.2011.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 12.01.2012 - öffentlich - TOP 3.10 *

-.-.-

3.11

Brücke im Bereich der Mehlstraße im Stadtteil Milse

In der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 24.11.2011 (vgl. BV Heepen - 24.11.2011 - TOP 3.20) hatte die Verwaltung darüber informiert, dass verschiedene PKW-Fahrer von der Polizei beim Überfahren der Brücke verwarnt wurden, da das Gewicht ihrer Fahrzeuge das zulässige Gesamtgewicht für die Brücke überschreite. Aufgrund der von den Kraftfahrzeughaltern erhobenen Einwände wurde die Statik der Brücke überprüft. Die Überprüfung hat ergeben, dass die Tonnagebeschränkung auf 1,5 t in den 1980er Jahren festgelegt wurde um zu gewährleisten, dass über die Brücke nur PKW-Verkehr abgewickelt wird. Tatsächlich ist nach Aussage der Fachverwaltung davon auszugehen, dass die Traglast der Brücke bei 7,5 t liegt. Da das Gewicht von 1,5 t heute bereits von einem Mittelklassewagen überschritten wird, geht die Fachverwaltung davon aus, dass eine Erhöhung der Tonnagebeschränkung auf 2,8 t unproblematisch ist und eine entsprechende Beschränkung auch weiterhin gewährleistet, dass über die Brücke nur PKW-Verkehr abgewickelt wird sowie darüber hinaus keine Veränderungen im Begegnungsverkehr zu erwarten sind. Die Änderung der Beschilderung wurde von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 12.01.2012 - öffentlich - TOP 3.11 *

-.-.-

3.12

Informationsveranstaltung für Eltern 4jähriger Kinder am 04.02.2012

Den Mitteilungen beigelegt ist ein Informationsschreiben des Amtes für Schule vom 23.12.2011.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 12.01.2012 - öffentlich - TOP 3.12 *

-.-.-

3.13

Tätigkeitsbericht 2011 des Ortsheimatpflegers für den Stadtteil Brake

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Auszug aus dem Tätigkeitsbericht 2011 des Ortsheimatpflegers für den Stadtteil Brake. Der vollständige Tätigkeitsbericht kann im Bezirksamt eingesehen werden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 12.01.2012 - öffentlich - TOP 3.13 *

-.-.-

3.14 Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in der Straße Hagenkamp (vgl. BV Heepen - 24.11.2011 - TOP 1)

Den Mitteilungen beigefügt ist eine Stellungnahme des Amtes für Verkehr vom 30.12.2011.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 12.01.2012 - öffentlich - TOP 3.14 *

-.-.-

II. Mündliche Mitteilungen

3.15 Verlängerung der Stadtbahnlinie 2 nach Milse-Ost

Herr Daube verweist auf den zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilten Abdruck des Antwortschreibens des Bezirksamtes vom 11.01.2012 an Herrn Meinhard Schröder zu den von ihm in der Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung am 24.11.2011 zur Stadtbahnverlängerung gestellten Fragen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 12.01.2012 - öffentlich - TOP 3.15 *

-.-.-

3.16 Synopse der Trassenvarianten zur Entlastung des Oldentruper Kreuzes

Herr Daube informiert darüber, dass die Verwaltungsvorlage zur Synopse der Trassenvarianten zur Entlastung des Oldentruper Kreuzes der Bezirksvertretung Heepen in der Sitzung am 09.02.2012 zur Beratung vorgelegt werde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 12.01.2012 - öffentlich - TOP 3.16 *

-.-.-

3.17

Herstellung der Grünflächen im Bebauungsplangebiet „Fischerheide“ Teilfläche A

Herr Daube teilt mit, dass - nachdem der Erschließungsträger seiner Verpflichtung zur Herstellung der öffentlichen Grünflächen aus dem Erschließungsvertrag nicht nachgekommen sei - die hinterlegte Vertragserfüllungsbürgschaft seines der Stadt Bielefeld in Anspruch genommen wurde. Inzwischen sei die Ausschreibung der Arbeiten erfolgt. Die Ausführung der notwendigen Bauausnahmen werde voraussichtlich im Frühjahr 2012 erfolgen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 12.01.2012 - öffentlich - TOP 3.17 *

-.-.-

3.18

Benennung der im Zuge der Stadtbahnverlängerung nach Milse-Ost anzulegenden neuen Stadtbahnhaltestellen

Herr Daube informiert darüber, dass der Heimatverein Altenhagen hinsichtlich der Namensgebung die Auffassung vertrete, dass die künftige Endhaltestelle einen Namen tragen müsse, der im Kontext zum Stadtteil Altenhagen stehe und einen entsprechenden Vorschlag unterbreite. Wie bereits unter TOP 1 angesprochen, erfolge die Namensgebung später. Alle Bürgerinnen und Bürger bzw. Institutionen haben die Möglichkeit, Vorschläge zur Namensgebung zu unterbreiten. Alle Vorschläge werden gesammelt. Eine Entscheidung erfolge jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 12.01.2012 - öffentlich - TOP 3.18 *

-.-.-

3.19

Verbrauchermarkt Braker Straße / Am Damm

Unter Bezugnahme auf die Planungen zur Ansiedlung eines neuen Verbrauchermarktes im Bereich Braker Straße / Am Damm im Stadtteil Brake

teilt Herr Daube mit, dass der Heimatverein Brake den Wunsch habe, das Gebäude „Rüggeseik“ als Denkmal zu erhalten. Die Untere Denkmalbehörde stufe das Gebäude jedoch nicht als denkmalwürdig ein. Der Heimatverein Brake habe daraufhin den Bezirksbürgermeister um ein vermittelndes Gespräch gebeten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 12.01.2012 - öffentlich - TOP 3.19 *

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Fußwegeverbindung zwischen Leinenstraße und Sandbrink im Stadtteil Milse

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3476/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der SPD-Fraktion:

Seit der Errichtung der Häuser am Ende der Leinenstraße besteht von der Leinenstraße eine Fußwegebeziehung zum Sandbrink. Diese Wegeverbindung dient der fußläufigen Verbindung aus der Leinenstraße/Milser Straße in Richtung Straßenbahnhaltestelle Schelpmilser Weg und zum Marktkauf Baumheide.

Es wurde bekannt, dass diese Wegeverbindung durch ein Tor verschlossen werden soll.

Frage:

Ist dieser ausgebaute Fußweg im Bebauungsplan III/M 6 oder im Zusammenhang mit den im Geltungsbereich erteilten Baugenehmigungen für die einzelnen Häuser gesichert worden?

Herr Daube nimmt Bezug auf die zu Beginn der Sitzung an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilte Stellungnahme des Bauamtes der Stadt Bielefeld vom 05.01.2012. Nach sorgfältiger Prüfung komme das Bauamt leider zu dem Ergebnis, dass es keine öffentlich-rechtliche Möglichkeit gebe, die Sperrung der Wegeverbindung zu verhindern.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bringt sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass es nicht gelungen sei, die wichtige Wegeverbindung bei der Aufstellung des Bebauungsplanes durch die damalige Gemeinde Milse planungsrechtlich zu sichern. Er vertrete die Auffassung, dass die Bezirksvertretung im Rahmen der Beratung künftig aufzustellender

Bebauungspläne entsprechende Abhängigkeiten besonders im Blick behalten müsse. Er werde nun das Gespräch mit dem Eigentümer suchen und versuchen, ihn davon zu überzeugen, die Wegeverbindung offen zu halten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 12.01.2012 - öffentlich - TOP 4.1*

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Entwässerungsprobleme im Bereich des Sieben-Teiche-Grünzuges im Stadtteil Brake

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3495/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage des Vertreters der Partei Die Linke:

Auf einem Wegeabschnitt im Bereich des Sieben-Teiche-Grünzuges im Stadtteil Brake (rechtsseitig der Glückstädter Straße, in unmittelbarer Nachbarschaft zum Kinderspielplatz) sind Entwässerungsprobleme zu beobachten, die sich auf den angrenzenden Kinderspielplatz auswirken.

Frage:

Wie wird sichergestellt, dass die z. Zt. auftretenden Probleme der Entwässerung im Sieben-Teiche-Grünzug rechtsseitig der Glückstädter Straße, nicht zu dauerhaften Problemen am angrenzenden Kinderspielplatz führen?

Herr Daube informiert darüber, dass der Umweltbetrieb mitgeteilt habe, dass sich in dem gepflasterten Verbindungsweg zwischen Hackemackweg und der Grundschule Brake in Höhe des Kinderspielplatzes ein Sickerschacht befinde, der das Wasser des Weges aufnehme. Die Entwässerung erfolge in die angrenzende Rasenfläche. Die bei starkem Regen bereits wassergesättigte Rasenfläche könne dann zusätzliches Wasser nicht aufnehmen. Es bilde sich eine Wasserfläche, die - sofern kein weiterer Regen fällt - im Boden versickere. Bei den starken Regenfällen in den vergangenen Wochen sei die Versickerung nicht möglich gewesen. Diese Situation werde bei länger anhaltendem oder starkem Regen immer wieder auftreten, so lange die Entwässerung des Sickerschachtes nicht auf anderem Wege erfolge. Eine mögliche Lösung bilde der Anschluss des Sickerschachts an die vorhandene Kanalisation. So wäre der regelmäßige Wasserabfluss gewährleistet. Für den Anschluss sei jedoch im Vergleich zur kostengünstigeren Entwässerung in der Rasenfläche mit Kosten in Höhe von ca. 1.500 € zu rechnen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 12.01.2012 - öffentlich - TOP 4.2*

Zu Punkt 4.3 LED-Beleuchtung an der Braker Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3497/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der SPD-Fraktion:

Es ist vorgesehen, die Straßenbeleuchtung in der Stadt Bielefeld auf LED-Technik umzustellen.

Frage:

Wann werden die neuen Beleuchtungskörper an der Braker Straße aufgestellt?

Zusatzfrage:

Besteht bei den neuen Laternenmasten weiterhin die Möglichkeit, die Weihnachtsbeleuchtung anzubringen?

Herr Daube erläutert, dass das Amt für Verkehr mitgeteilt habe, dass für die Haupt- und Sammelstraßen wie die Braker Straße mit 8 m hohen Beleuchtungsmasten derzeit keine marktreifen LED-Leuchten zur Verfügung stehen. Die noch mit Quecksilberhochdruck-Dampfleuchten sowie Natriumniederdruck-Dampfleuchten bestückten Masten werden voraussichtlich mittelfristig Zug um Zug gegen Leuchten mit Natriumhochdruck-Dampfleuchten ausgetauscht. Bei einem erforderlichen Ersatz der Beleuchtungsmasten werden die vorhandenen Halterungen für die Weihnachtsbeleuchtung an den neuen Masten montiert. Dies gelte auch für die an den Halterungen vorhandenen Übergabepunkten zum Anschluss der Weihnachtsbeleuchtung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 12.01.2012 - öffentlich - TOP 4.3*

Zu Punkt 5 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/ M8 "Fischerheide"

Teilfläche C für ein Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich der Heilbronner Straße, nördlich der Donauschwabenstraße und östlich der Straße Büscherweg
(Flur 1, Gemarkung Milse)
-Stadtbezirk Heepen -
Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3463/2009-2014

Frau Kavuk (Bauamt) fasst die bisherigen Beratungsergebnisse zusammen und geht dabei im Überblick auf die von der Bauverwaltung gegenüber dem Aufstellungsbeschluss veränderten Festsetzungen ein.

Im Anschluss erläutert Herr Winkler (Büro Enderweit & Partner) die von Frau Kavuk angesprochenen Änderungen (Parkraum im Bereich der Donauschwabenstraße, Herausnahme des Büscherweges aus dem Plangebiet, Reduzierung der Firsthöhe im Bereich der Heilbronner Straße) im Rahmen einer Beamer-Präsentation im Detail.

Bezogen auf die zum „Referenzgebäude“ in der Heilbronner Straße in der Einwohnerfragestunde (vgl. TOP 1) getroffenen Aussagen erläutert er, dass die in der Verwaltungsvorlage genannten Höhenangaben zu diesem Gebäude unter Umständen auf falsche Angaben im zur Verfügung stehenden Datenbestand zurückzuführen seien. Sollte dies zu Irritationen geführt haben, bedauere er dies. Für künftige Bauvorhaben seien allein die endgültigen Festsetzungen des Bebauungsplanes verbindlich.

Die Planung verfolge u. a. das Ziel, im Plangebiet ein einheitliches, städtebaulich klar gegliedertes Erscheinungsbild (höhere Bebauung in den Randbereichen, niedrigere Baukörper im Innenbereich des Plangebietes) zu schaffen, dass sich u. a. an den benachbarten neuen Baugebieten (Fischerheide - Teilfläche A und Teilfläche B) orientiere. Bezogen auf die Bebauung im Bereich des Büscherweges setze bereits der alte - z. Zt. noch rechtsverbindliche - Bebauungsplan zwei Vollgeschosse fest.

Frau Kavuk stellt bezogen auf die kritisierte Lesbarkeit der Planunterlagen im Internetauftritt der Stadt Bielefeld fest, dass die im Bürgerinformationssystem veröffentlichten Pläne aus technischen Gründen nur in der angesprochenen Qualität präsentiert werden können. Sobald der Entwurfsbeschluss vorliege, werde der Bebauungsplan in den Internetauftritt des Bauamtes eingestellt. Die Lesbarkeit werde hier insbesondere bei den Planunterlagen von hoher Qualität sein.

Auf Wunsch von Bezirksbürgermeister Sternbacher erläutert Frau Kavuk im Anschluss die im Rahmen der weiteren Verfahrensschritte bestehenden Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger. Nach dem Beschluss des Entwurfes werde dieser im Bauamt und im Bezirksamt Heepen einen Monat öffentlich ausgelegt. Alle Bürgerinnen und Bürger haben im Auslegungszeitraum die Möglichkeit, Stellungnahmen zur Entwurfsplanung abzugeben. Im Anschluss an die öffentliche Auslegung werden alle Stellungnahmen fachlich bewertet und das Ergebnis der Bewertung in die Verwaltungsvorlage zum Satzungsbeschluss eingearbeitet, die dann in den Gremien erneut beraten werde.

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die von den Bürgerinnen und Bürgern hinsichtlich der vorgesehenen Festsetzungen zu den Gebäudehöhen geäußerten Bedenken und fragt, ob eine Anpassung auch dann noch möglich sei, wenn heute der Entwurfsbeschluss gefasst werde.

Frau Kavuk weist nochmals darauf hin, dass sich die Festsetzung der Gebäudehöhen an den diesbezüglichen Festsetzungen im alten Bebauungsplan und den Bebauungsplänen zu den Plangebieten Fischerheide Teilfläche A und Fischerheide Teilfläche B orientiere. Sollten im Rahmen der bereits angesprochenen Auslegung des Entwurfs entsprechende Stellungnahmen abgegeben werden, seien diese fachlich zu bewerten. Sollte sich aus der Bewertung die Notwendigkeit der Änderung der vorgesehenen Festsetzungen ergeben, werde die veränderte Festsetzung in die Verwaltungsvorlage zum Satzungsbeschluss eingearbeitet und den Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass die in den vorangegangenen Sitzungen kontrovers diskutierten Punkte (Parkraum an der Donauschwabenstraße, Herausnahme des Büscherweges aus dem Plangebiet, Höhenentwicklung im Bereich der Heilbronner Straße) in der Verwaltungsvorlage zum Entwurfsbeschluss weitestgehend berücksichtigt wurden. Die Bezirksvertretung spreche sich nicht gegen die Bebauung des Plangebietes aus, halte es jedoch für erforderlich, die von den Bürgerinnen und Bürgern vorgetragenen Anregungen und Bedenken in angemessener Weise zu berücksichtigen. Er bitte die Verwaltung daher, zu den von den Bürgerinnen und Bürgern in der Einwohnerfragestunde hinsichtlich der Höhenentwicklung und der Anordnung und Größe der Baufenster geäußerten Bedenken Stellung zu nehmen.

Frau Binder-Kruse (Bauamt) stellt fest, dass - sollte in der heutigen Sitzung der Entwurfsbeschluss gefasst werden - die von den Bürgerinnen und Bürgern in der Einwohnerfragestunde und kurz vor der Sitzung schriftlich geäußerten Bedenken von der Bauverwaltung im weiteren Verfahren - wie von Frau Kavuk dargestellt - als Stellungnahme zum Entwurf gewertet und die Ergebnisse der Bewertung in die Verwaltungsvorlage zum Satzungsbeschluss eingearbeitet werden. Zu der von einem Anwohner des Plangebietes getroffenen Feststellung, der Entwurf sehe nun im Innenbereich eine 2-geschossige Bebauung vor, obwohl hier bisher nur eine niedrigere Bebauung mit nur einer Wohneinheit vorgesehen war, verweist Frau Binder-Kruse auf die vorgesehene Festsetzung einer Traufhöhe von max. 4,50 m und einer Firsthöhe von max. 10,50 m. In diesem Rahmen lasse sich ein zweites Vollgeschoss nur im Dachraum realisieren.

Die Frage der angesprochenen Veränderungen der „Baufenster“ im Bereich des Büscherweges werde die Bauverwaltung prüfen. Sie könne sich vorstellen, dass hier eine auf die vorhandene Bebauung abgestimmte Anpassung erfolgen könne.

Herr Wäschebach teilt die Auffassung, dass offenbar einige Grundstücke im Bereich des Büscherweges durch die „schnurgerade“ Anordnung der „Baufenster“ in ihrer Entwicklung eingeschränkt werden und sieht hier in Hinblick auf den Satzungsbeschluss entsprechenden Änderungsbedarf. Unter

Bezugnahme auf die in der Einwohnerfragestunde angesprochene Möglichkeit, das Dach auch als Sheddach auszubilden, könne auch aus seiner Sicht bei Ausschöpfung der zulässigen Firsthöhe der unerwünschte Eindruck einer „massiven Wand“ entstehen. Seines Erachtens sollte diese Möglichkeit durch entsprechende Festsetzungen ausgeschlossen werden.

Frau Binder-Kruse sieht die Möglichkeit, diesen Aspekt durch die Festsetzung einer „beidseitigen Dachneigung“ zu berücksichtigen.

Herr Wäschebach führt aus, dass er bei weiterer Betrachtung der Planung zu der Auffassung gelangt sei, dass sich auch die im Vergleich zu der bisher für die „Außenbebauung“ vorgesehenen Firsthöhe von 13,50 m auf 12,50 m reduzierte Firsthöhe nicht an den Firsthöhen der im Umfeld befindlichen Bestandsbebauung orientiere und daher nochmals reduziert werden sollte. Im Bereich der Plangebiete Fischerheide Teilfläche A und Fischerheide Teilfläche B betrage die Firsthöhe 10 m und 10,50 m und im Plangebiet Wefelshof liege sie sogar unter 10 m. Er fragt, warum im Plangebiet zwingend eine Firsthöhe von 10,50 m bzw. 12,50 m festgesetzt werden müsse.

Frau Binder-Kruse erläutert die geometrischen Abhängigkeiten zwischen der Baufläche und der Gebäudehöhe. Die Änderung der Gebäudehöhe habe insofern Auswirkungen auf die Bautiefe.

Herr Wäschebach regt an, zur Firsthöhe einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) vertritt die Auffassung, dass bei der jetzt vorgesehenen Gebädekubatur die Firsthöhe von 12,50 m überhaupt nicht für Wohnzwecke ausgeschöpft werden könne. Die Bezirksvertretung sollte vor diesem Hintergrund konkrete Vorgaben zur Gebäudehöhe machen. Dies könne über die Festsetzung der Firsthöhe, aber auch über die konkrete Festsetzung von Dachneigung oder auch der Bautiefe erfolgen. Die CDU-Fraktion spreche sich insofern für entsprechend konkrete Vorgaben aus. Gleichzeitig behalte der Bauherr auf diese Weise entsprechende Spielräume. Er rege an, die Firsthöhe auf 11 m zu beschränken, Sheddächer auszuschließen, die Größe der Baufenster zu überprüfen und eine „beidseitige Dachneigung“ festzusetzen.

Abschließend stellt er fest, dass es seines Erachtens möglich sein sollte, eine Planung frühzeitig den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger anzupassen, ohne hierfür mehrere Lesungen zu benötigen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher schließt sich dieser Auffassung an und weist die Bürgerinnen und Bürger nochmals auf die im Rahmen der weiteren Verfahrensschritte bestehenden Beteiligungsrechte hin.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

- 1. Der Geltungsbereich des Plangebietes wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 15.01.2009 verkleinert. Der Büscherweg**

entfällt aus dem Geltungsbereich. Für die genaue Abgrenzung ist die Eintragung im Nutzungsplan im Maßstab 1:1.000 verbindlich.

2. Es werden folgende Änderungen des Entwurfs beschlossen:

Die Firsthöhe im Bereich der äußeren Bebauung ist auf 11 m zu beschränken.

Die Ausbildung des Daches in Form eines Sheddaches ist ausgeschlossen.

Alle Dächer müssen eine beidseitige Dachneigung aufweisen.

Die „Baufenster“ im Bereich des Büscherweges sind so festzusetzen, dass die nach den Festsetzungen des derzeit noch rechtsverbindlichen Bebauungsplanes für die Bestandsbebauung bestehenden Entwicklungsmöglichkeiten erhalten bleiben.

3. Der Bebauungsplan Nr. III/M8 „Fischerheide“ Teilfläche C für das Gebiet südlich der Herforder Straße - westlich der Heilbronner Straße - nördlich der Donauschwabenstraße und östlich des Büscherweges - Flur 1, Gemarkung Milse, wird gemäß §§ 2 und 3 (2) BauGB mit dem Text in der geänderten Fassung und der Begründung als Entwurf b e s c h l o s s e n .

4. Der Bebauungsplanentwurf ist mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung sowie dem Umweltbericht und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

5. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

6. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf und der Begründung einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 12.01.2012 - öffentlich - TOP 5*

-.-.-

Zu Punkt 6 Anträge

Zu Punkt 6.1 Alter Friedhof Brake: Verbesserung der Aufenthaltsqualität

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3373/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den gemeinsamen Antrag des Vertreters der FDP und der SPD-Fraktion:

Auf dem Alten Friedhof ist im Bereich des Denkmals (Kreuz) eine Bank aufzustellen. Darüber hinaus ist die Sichtachse zwischen Denkmal und Kirche wiederherzustellen.

Begründung:

Im Rahmen der Gedenkfeier zum Volkstrauertag 2011 am Denkmal für den unbekanntem Soldaten auf dem Alten Friedhof Brake wurde erkennbar, dass es im Bereich des Denkmals an Sitzgelegenheiten mangelt. Es ist daher erforderlich, in diesem Bereich eine Bank aufzustellen.

Darüber hinaus behindert ein großer Busch die Sichtbeziehung zwischen dem Denkmal und der Kirche (Blick durch die Birkenallee). Um die Sichtachse wiederherzustellen, ist es erforderlich, den Busch zu entfernen.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u ß:

Auf dem Alten Friedhof ist im Bereich des Denkmals (Kreuz) eine Bank aufzustellen. Darüber hinaus ist die Sichtachse zwischen Denkmal und Kirche wiederherzustellen.

-einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 12.01.2012 - öffentlich - TOP 6.1*

Zu Punkt 6.2 Verkehrssituation Sandbrink / Göppinger Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3472/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Das Amt für Verkehr wird gebeten, die Pläne zur Entschärfung des Gefahrenpunktes Sandbrink / Göppinger Straße der Bezirksvertretung Heepen vor der Umsetzung vorzulegen.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) führt aus, dass die SPD-Fraktion aufgrund von Erfahrungen beim Ausbau entsprechender Bereiche die Notwendigkeit sehe, dass die Maßnahme vor ihrer endgültigen Umsetzung der Bezirksvertretung vorgestellt werde.

Es ergeht folgender

B e s c h l u ß:

Das Amt für Verkehr wird gebeten, die Pläne zur Entschärfung des Gefahrenpunktes Sandbrink / Göppinger Straße der Bezirksvertretung Heepen vor der Umsetzung vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 12.01.2012 - öffentlich - TOP 6.2*

**Zu Punkt 6.3 Schulorganisatorische Maßnahmen im Grundschulbereich:
Grundschule Brake**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3473/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

In Ergänzung der Beschlussfassung zu den „Schulorganisatorischen Maßnahmen im Grundschulbereich“ (Oktober 2011) beschließt die Bezirksvertretung Heepen die Stellungnahme der Grundschule Brake ausdrücklich als Handlungsauftrag an die Verwaltung:

Eine Verbundlösung der Grundschule Brake mit der Grundschule Vilsendorf wird abgelehnt, weil u. a. eine sechszügige Grundschule einen organisatorischen Mehraufwand erfordert, der kaum zu leisten ist.

Eine Verbundlösung der Grundschule Vilsendorf mit einer anderen benachbarten Grundschule könnte dazu führen, dass diese beiden kleineren Schulen sich gegenseitig stützen und so ihren Bestand sichern.

Ein rechtsverbindlicher Schuleinzugsbereich für die Grundschule Brake, nach dem die Gebiete Grafenheide und Fehmarnstraße der Grundschule Vilsendorf zugeordnet werden, kann nur unter bestimmten Bedingungen erfolgen.

In einer Übergangsregelung muss sicher gestellt werden, dass

- 1. bestehende Schulverhältnisse bestehen bleiben,*
- 2. Geschwisterkinder ebenfalls die Grundschule Brake besuchen können, da es Eltern nicht zuzumuten ist, ihre Kinder in verschiedene Grundschulen zu schicken,*
- 3. in begründeten Ausnahmefällen die Schulleitung auch Kinder aus oben genannten Wohngebieten aufnehmen kann,*
- 4. die Beförderungskosten, entstehend aus den Punkten 1. bis 3, weiterhin in vollem Umfang von der Stadt Bielefeld übernommen werden.*

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) nimmt Bezug auf die Beratung der vorgesehenen schulorganisatorischen Maßnahmen in der Bezirksvertretung (vgl. BV Heepen - 13.10.2011 - TOP 14.1) und die Ankündigung des zur Beratung vorliegenden Antrages der SPD-Fraktion (vgl. BV Heepen - 24.11.2011 - TOP 2).

Herr Daube verweist auf Ziffer 5 des Beschlusses des Rates der Stadt vom 15.11.2011 ((vgl. Rat der Stadt - 10.11.2011 - TOP 5):

Um ein pädagogisch hochwertiges Unterrichtsangebot durch fachlich breit aufgestellte Lehrerkollegien sicherzustellen, sollen Grundschulen, die dauerhaft einzülig werden, möglichst durch Schuleinzugsbereiche für benachbarte Schulen gestärkt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, für folgende Grundschulen Schuleinzugsbereiche gem. § 84 Abs. 1 S. 1 SchulG zu bilden und eine Rechtsverordnung mit Wirkung ab Schuljahr 2013 / 2014 zur Beschlussfassung in den Bezirksvertretungen sowie im Schul- und Sportausschuss und im Rat vorzubereiten:

- Grundschule Brake und Stiftsschule zur Stärkung der Grundschule Vilsendorf*
- Grundschule Am Homersen und Grundschule Heeperholz zur Stärkung der Grundschule Oldentrup*
- Grundschule Milse zur Stärkung der Grundschule Altenhagen*

Die Schulverwaltung erarbeite derzeit eine entsprechende Verwaltungsvorlage. Die Bezirksvertretung Heepen sei insofern in das weitere Verfahren im Rahmen ihrer Beteiligungsrechte eingebunden.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

In Ergänzung der Beschlussfassung zu den „Schulorganisatorischen Maßnahmen im Grundschulbereich“ (Oktober 2011) beschließt die

Bezirksvertretung Heepen die Stellungnahme der Grundschule Brake ausdrücklich als Handlungsauftrag an die Verwaltung:

Eine Verbundlösung der Grundschule Brake mit der Grundschule Vilsendorf wird abgelehnt, weil u. a. eine sechszügige Grundschule einen organisatorischen Mehraufwand erfordert, der kaum zu leisten ist.

Eine Verbundlösung der Grundschule Vilsendorf mit einer anderen benachbarten Grundschule könnte dazu führen, dass diese beiden kleineren Schulen sich gegenseitig stützen und so ihren Bestand sichern.

Ein rechtsverbindlicher Schuleinzugsbereich für die Grundschule Brake, nach dem die Gebiete Grafenheide und Fehmarnstraße der Grundschule Vilsendorf zugeordnet werden, kann nur unter bestimmten Bedingungen erfolgen.

In einer Übergangsregelung muss sicher gestellt werden, dass

- 1. bestehende Schulverhältnisse bestehen bleiben,**
- 2. Geschwisterkinder ebenfalls die Grundschule Brake besuchen können, da es Eltern nicht zuzumuten ist, ihre Kinder in verschiedene Grundschulen zu schicken,**
- 3. in begründeten Ausnahmefällen die Schulleitung auch Kinder aus oben genannten Wohngebieten aufnehmen kann,**
- 4. die Beförderungskosten, entstehend aus den Punkten 1. bis 3, weiterhin in vollem Umfang von der Stadt Bielefeld übernommen werden.**

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 12.01.2012 - öffentlich - TOP 6.3*

-.-.-

Zu Punkt 6.4 Erschließung eines Gewerbebetriebes über die Werkstraße im Stadtteil Brake

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3496/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag des Vertreters der Partei Die Linke:

Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie der Lückenschluss der Werkstraße bis zum Gelände der Firma Eurotex realisiert werden kann.

Begründung:

Die Fehmarnstraße würde dadurch vom Schwerlastverkehr deutlich und nachhaltig entlastet.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie der Lückenschluss der Werkstraße bis zum Gelände der Firma Eurotex realisiert werden kann.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 12.01.2012 - öffentlich - TOP 6.4*

Zu Punkt 6.5 Überprüfung der im Stadtbezirk Heepen ausgetauschten Straßenbeleuchtung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3502/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, die erneuerte Straßenbeleuchtung im Stadtbezirk (z. B. im Bereich Naggertstraße in Brake) hinsichtlich der folgenden Punkte zu überprüfen und über das Ergebnis in der Bezirksvertretung Heepen zu berichten:

- 1) *Inwieweit ist die Ausleuchtung der Straße und der Gehwege und die damit verbundene Verkehrssicherheit weiterhin gewährleistet? (hier sollte insbesondere ein Vergleich mit der alten Beleuchtungssituation hergestellt werden)*
- 2) *Kann die - zumindest subjektiv als verschlechtert empfundene - Beleuchtungssituation des Straßen- und Gehwegbereichs durch geeignete, nicht zu aufwändige Maßnahmen, z. B. andere Reflektoren (etwa in Form*

von Zylindersegmenten) verbessert werden?

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) führt aus, dass sich der Antrag der CDU-Fraktion nicht konkret auf die Naggertstraße im Stadtteil Brake beziehe, sondern dass es sich hierbei nur um eine „Referenzstraße“ handle. Obwohl die neue Beleuchtung offenbar dafür Sorge, dass es auch in den „Dunkelbereichen“ objektiv heller sei, nehmen die Bürgerinnen und Bürger den Hell- / Dunkelwechsel subjektiv anders wahr bzw. fühlen sich in den vermeintlich nur schlecht beleuchteten Straßenabschnitten unsicher. Die Verwaltung sollte daher nach Möglichkeiten suchen, diesen Effekt durch entsprechende Maßnahmen (z. B. Einbau zusätzlicher Reflektoren) zu verändern.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Die Verwaltung wird beauftragt, die erneuerte Straßenbeleuchtung im Stadtbezirk (z. B. im Bereich Naggertstraße in Brake) hinsichtlich der folgenden Punkte zu überprüfen und über das Ergebnis in der Bezirksvertretung Heepen zu berichten:

- 1. Inwieweit ist die Ausleuchtung der Straße und der Gehwege und die damit verbundene Verkehrssicherheit weiterhin gewährleistet? (hier sollte insbesondere ein Vergleich mit der alten Beleuchtungssituation hergestellt werden)**

- 2. Kann die - zumindest subjektiv als verschlechtert empfundene - Beleuchtungssituation des Straßen- und Gehwegbereichs durch geeignete, nicht zu aufwändige Maßnahmen, z. B. andere Reflektoren (etwa in Form von Zylindersegmenten) verbessert werden?**

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 12.01.2012 - öffentlich - TOP 6.5*

-.-.-

Zu Punkt 7

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/H 7 "Auf dem Klee" für eine Teilfläche des Gebietes südwestlich Flur 56, Flurstück 1164 (Eckendorfer Straße 222), südlich Eckendorfer Straße, östlich Vogteistraße und nördlich Flur 8, Flurstück 2591 (Gustav-Stute-Weg)

im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
- Stadtbezirk Heepen -

Aufstellungsbeschluss
Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3407/2009-2014

Auf Rückfrage von Herrn Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) bestätigt Frau Wocken (Bauamt), dass die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes das Ziel verfolge, das angesprochene Gewerbegebiet für die hier typischen Gewerbenutzungen zu sichern und insofern die Grundsätze des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bielefeld umsetze.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Das Verfahren zur „Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/ H 7.1 „Auf dem Klee“ begonnen durch den Aufstellungsbeschluss des Rates vom 25.06.1992 (Drucksachen- Nr. 7003/1989-1994) wird eingestellt.
2. Der Bebauungsplan Nr. III/H 7 „Auf dem Klee“ für eine Teilfläche des Gebietes südwestlich Flur 56, Flurstück 1164 (Eckendorfer Straße 222), südlich Eckendorfer Straße, östlich Vogteistraße und nördlich Flur 8, Flurstück 2591 (Gustav-Stute-Weg) ist gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern (1. Änderung).
3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird mit der Begründung gemäß §§ 13, 3 (2) BauGB als Entwurf beschlossen.
4. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung ist gemäß §§ 13, 3 (2) BauGB als Entwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer sind öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
5. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß §§ 13, 4 (2) BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 12.01.2012 - öffentlich - TOP 7*

-.-.-

Zu Punkt 8

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / O 12, "Dingerdisser Straße - Neue Gewerbegebiete entlang der A 2" für das Gebiet südlich der Bechterdisser Straße und östlich des Ostrings - Stadtbezirk Heepen -

Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3454/2009-2014

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Der Bebauungsplan Nr. III / O 12 „Dingerdisser Straße - Neue Gewerbegebiete entlang der A 2“ für das Gebiet südlich der Bechterdisser Straße und östlich des Ostrings ist zu ändern (5. Änderung). Für die genaue Abgrenzung ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / O 12 ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke (Anlage A) durchzuführen.
3. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den Ausführungen in Teil B der Beschlussvorlage festgelegt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 12.01.2012 - öffentlich - TOP 8*

Zu Punkt 9

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie - Aufstellung des

Umsetzungsfahrplanes für die Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3453/2009-2014

Herr Ohse (Umweltamt) erläutert die Informationsvorlage der Verwaltung im Überblick. Er stellt zunächst die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, die sich aus der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie für die Stadt Bielefeld ergeben, dar. Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie setze das Ziel bis zum Jahr 2027 einen guten ökologischen Zustand für alle Gewässer zu erreichen. Vor diesem Hintergrund seien Bewirtschaftungspläne für die einzelnen Flussgebiete aufzustellen. Zur Realisierung der in den Bewirtschaftungsplänen vorgesehenen Programmmaßnahmen sei ein sog. „Umsetzungsfahrplan“ bis März 2012 aufzustellen und der Landesregierung vorzulegen. Der „Umsetzungsfahrplan“ diene zur Darstellung und Konkretisierung der Planung. Als fachliche Bearbeitungsgrundlage für den Umsetzungsplan wurde vom Land Nordrhein-Westfalen ein „Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept“ als verbindliche Handlungsanleitung entwickelt. Das Konzept beruhe auf verschiedenen gewässerökologischen Zusammenhängen, die in der Informationsvorlage der Verwaltung im Detail dargestellt werden.

Die Stadt Bielefeld sei in diesem Kontext für Fließgewässerabschnitte in einer Gesamtlänge von ca. 160 km berichtspflichtig und müsse den „Umsetzungsfahrplan“ mit entsprechenden Maßnahmebeschreibungen, Prioritäten und Kostenschätzungen bei der Bezirksregierung Detmold bis zum Frühjahr 2012 vorliegen.

Im Anschluss erläutert Herr Ohse im Rahmen einer Beamer-Präsentation das im Bereich der Stadt Bielefeld zu berücksichtigende Fließgewässernetz und geht dabei im Detail auf die den Stadtbezirk Heepen berührenden Gewässerabschnitte und die hier möglichen bzw. bereits umgesetzten Einzelmaßnahmen ein. Er führt in diesem Zusammenhang aus, dass die Zielerreichung bis 2027 im Wesentlichen von der Bereitschaft der Grundstückseigentümer/innen den zur Verfügung stehenden Fördermitteln, den Eigenmitteln der Stadt Bielefeld und den personellen Kapazitäten abhängen. Für die Fachöffentlichkeit und für die Bezirksvertretungen bestehe die Möglichkeit, entsprechende Anregungen zu formulieren.

Auf Rückfrage von Frau Kreye (Grüne-Fraktionsvorsitzende) erläutert Herr Ohse, dass der Buschbach im Stadtteil Altenhagen aufgrund seiner geringen Größe nicht in das Konzept einbezogen sei. Er gehe jedoch davon aus, dass im Rahmen des im Bereich des Buschbaches vorgesehenen Stadtbahnausbaus auch hier gewässerökologische Maßnahmen durchgeführt werden können.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) bewertet die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie positiv und dankt der Verwaltung für die in diesem Zusammenhang geleistete Arbeit. Im Hinblick auf die vermutlich hohen Umsetzungskosten bittet er die Verwaltung um konkretere Aussagen zu den zu erwartenden Kosten.

Auf Rückfrage von Frau Grünwald (CDU-Fraktion) erläutert Herr Ohse die im Bereich des Stieghorster Baches / Oldentruper Baches vorgesehenen bzw.

bereits umgesetzten Maßnahmen. Die Entschlammung im Bereich des Teichdurchflusses im Oldentruper Park sei derzeit aus Kostengründen noch nicht zu realisieren. Er verweise in diesem Zusammenhang auf das von der Bezirksvertretung für den Oldentruper Park beschlossene Gesamtkonzept.

Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion) fragt unter Bezugnahme auf die begonnene Sanierung der Teiche im Sieben-Teiche-Grünzug im Stadtteil Brake, ob bzw. wann hier weitere Maßnahmen erfolgen. Ihres Erachtens sei es u. a. notwendig, die Randbereiche freizuschneiden, um zu gewährleisten, dass die Teiche nicht durch herab fallendes Laub weiter belastet werden.

Herr Ohse erläutert, dass zwei Teiche im Grünzug bereits entschlammt wurden. Mit der Entschlammung zwei weiterer Teiche werde - sobald es die Witterung zulasse - begonnen.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) bewertet die Vorlage positiv und dankt der Verwaltung für die im Rahmen der Aufbereitung des Themas geleistete Arbeit. Er schließt sich darüber hinaus dem von Herrn Wäschebach geäußerten Wunsch, konkretere Aussagen zu den zu erwartenden Kosten zu treffen, an.

Herr Borchers (Grüne-Fraktion) schließt sich der positiven Bewertung der Verwaltungsvorlage an und fragt nach der Bedeutung der in den Plänen dargestellten Bypässe.

Herr Ohse erläutert, dass diese Umgebungsgewässer u. a. der Durchlässigkeit für Fische dienen und zieht dabei als Beispiel den im Bereich der „Milser Mühle“ vorgesehenen „Fischpass“, der im Jahr 2012 umgesetzt werden soll, heran. Zum weiteren Vorgehen erläutert er auf Rückfrage von Herrn Borchers, dass zunächst die in den Stadtbezirken möglichen Maßnahmen nach den zu erwartenden Kosten- / Nutzeneffekten priorisiert werden und auf dieser Grundlage bis zum Herbst 2012 ein konkreter Maßnahmenplan entwickelt werde. Jede umzusetzende Maßnahme werde im Einzelfall der Bezirksvertretung zur Entscheidung vorgelegt.

Herr Blum (SPD-Fraktion) unterstreicht die besondere Bedeutung der im Bereich der „Milser Mühle“ vorgesehenen Maßnahmen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 12.01.2012 - öffentlich - TOP 9*

-.-.-

Verwaltung zum Sachstand

Zur Sitzung liegen keine entsprechenden Punkte vor.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 12.01.2012 - öffentlich - TOP 10*

-.-.-

Holm Sternbacher
Bezirksbürgermeister

Herbert Lötze
Schriftführer